

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

12. Januar 2022

Konzept "Schweizweite Bodenkartierung"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahmen zum Konzept "Schweizweite Bodenkartierung" und nimmt wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Eine schweizweite Bodenkartierung in guter und harmonisierter Qualität ist eine wichtige Grundlage für den sachgerechten Umgang mit der immer knapper werdenden Ressource Boden und ermöglicht somit einen effizienten und wirkungsvollen Bodenschutz. Die Bedeutung der Bodenkartierung wird in Kapitel 1 des Konzepts entsprechend ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt damit überein und unterstützt im Grundsatz die mit dem vorliegenden Konzept zum Ausdruck gebrachte Initiative des Bundes eines koordinierten und harmonisierten Vorgehens der kantonalen Vollzugsaufgabe der Bodenkartierung. Dabei orientiert er sich auch an den Stellungnahmen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK). Dies ermöglicht Synergien. Der Kanton Aargau hat im Rahmen seines aktuellen Entwicklungsschwerpunkts "Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs" selbst ein Konzept für eine aktualisierte Bodenkartierung erarbeitet.

Im vorliegenden Konzept fehlen aus unserer Sicht wichtige Elemente, die in das im Konzept skizzierte Vorgehen einfließen müssen. Der ungenügende Einbezug der Kantone bei der Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts ist für uns unverständlich und führte zu schwerwiegenden Mängeln im Konzept, die noch korrigiert werden müssen. Absolut zentral ist die Berücksichtigung der aktuellen und sehr unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Kantonen bezüglich Stand der Bodenkartierung, die im Konzept weitgehend unberücksichtigt bleibt. In zahlreichen Kantonen sind die Kartierarbeiten bereits zu wesentlichen Teilen abgeschlossen, in Ausführung oder zumindest in Planung. Aus dieser unterschiedlichen Ausgangslage in den Kantonen ergeben sich wichtige Fragen, die im vorliegenden Konzept unbeantwortet bleiben. Es ist aus unserer Sicht absolut zentral, dass die laufenden Arbeiten in den Kantonen mit dem schweizweiten Konzept nicht verzögert, sondern wirkungsvoll unterstützt und damit beschleunigt werden. Ein auch politisch entscheidend wichtiges Themenfeld ist die Mitfinanzierung des Bundes für bereits erbrachte oder geplante Leistungen der Kantone. Es wäre aus umweltpolitischer Sicht stossend, wenn bereits erbrachte Leistungen durch den Bund finanziell benachteiligt werden und bereits unmittelbar bevorstehende Arbeiten durch die im Konzept dargelegten jahrelangen Vorbereitungsarbeiten verzögert werden. Nachfolgend möchten wir auf die

für uns wichtigsten Punkte im Hinblick auf die Überarbeitung des Konzeptentwurfs noch etwas detaillierter eingehen. Es sind dies die Berücksichtigung bereits erbrachter Kartierleistungen sowie die aus unserer Sicht unverständlich lange Vorlaufzeit bis zum eigentlichen Start der Feldarbeiten. Im Weiteren verweisen wir auf die beigelegte Antworttabelle zu Ihren Detailfragen.

Das Konzept des Bundes schlägt vier Varianten zur Erarbeitung der Kartierung vor. Der Kanton Aargau favorisiert die Variante "Programmvereinbarungen", denn sie bietet den Kantonen mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der operativen Umsetzung der Kartierung und des Einbezugs bei der Detailentwicklung der Methode.

2. Berücksichtigung der Vorleistungen der Kantone

Der Kanton Aargau hat, wie viele andere Kantone, beträchtliche Vorleistungen zur Kartierung der Böden der Schweiz erbracht. Zwischen 1985 und 1993 wurde der nördliche und östliche Kantonsteil (rund 2/3 der Kantonsfläche) im Massstab 1:25'000 bodenkundlich aufgenommen und publiziert. Kartierungen in grösserem Massstab kamen im Rahmen von Nitratprogrammen, dem Interreg-II-Projekt "Erkundung der Grundwasserleiter und Böden im Hochrheintal" (2001) und landwirtschaftlichen Meliorationen hinzu. Wir nehmen mit Erleichterung zur Kenntnis, dass bestehende Karten nach FAL24+ vollständig ins neue System übernommen werden können. Fachlich Verfeinerungen und Ergänzungen zur Anpassung an neue Fragestellungen werden selbstverständlich notwendig sein, die bereits vorliegenden Unterlagen erleichtern und verbilligen jedoch eine Neukartierung oder Aktualisierung. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum das vorliegende Konzept in keiner Weise auf die Berücksichtigung bereits durchgeführter oder laufender Kartierungsleistungen eingeht.

Antrag

Die Vorleistungen der Kantone müssen im Vorgehenskonzept des Bundes materiell und finanziell vollumfänglich gewürdigt und entsprechend berücksichtigt werden.

3. Zeitlicher Rahmen

Der Kanton Aargau beabsichtigt, den Grundsatz 5 des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) vom 8. Mai 2020 (Festlegung der FFF auf der Basis von verlässlichen Bodendaten) möglichst rasch umzusetzen, damit die restriktiven Vorgaben von Grundsatz 10 (Kompensationsregelung) sinnvoll und praxistauglich definiert werden können. Die im Konzept des Bundes vorgesehene lange Zeitdauer bis zum Start der Kartierung (frühestens 2028) läuft dieser Absicht diametral entgegen. Aus unserer Sicht erscheint es möglich, die Zeit zum Kartierstart beispielsweise durch eine geeignete Priorisierung der Kartierung entscheidend zu verkürzen. Zusätzlich sind auf Bundesebene rasch Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kantonen ermöglicht, in der Übergangszeit bis zum Start der schweizweiten Kartierung weiter zu kartieren.

Antrag

Die Kantone sind in das Konzept miteinzubeziehen. Insbesondere sind die bereits laufenden und geplanten Kartierarbeiten zu integrieren und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragebogen

Kopie

- boden@bafu.admin.ch

Frage	Kanton	Antwort
Organisationsform		
Welche der beiden Varianten ("Joint Venture" oder "Programmvereinbarungen") bevorzugt Ihr Kanton? Begründung, Bemerkung	AG	Programmvereinbarungen Mit der operativen Leitung durch den Kanton können die K kantonalen und insbesondere auch die regionalen Eigenheiten bei den Arbeiten besser und zielgerichteter berücksichtigt und priorisiert werden. Bodenschutz ist eine kantonale Vollzugsaufgabe und die Bodenkartierung ist ein wichtiges Teilgebiet kantonalen Bodenschutzes. Die Rolle des Bundes sollte sich auf die übergeordneten Aufgaben der Harmonisierung, Methodik und Qualitätssicherung fokussieren.
Kartierungsdauer		
Schätzen Sie die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein?	AG	Ja. Voraussetzung ist eine Priorisierung der Kartierung auf Böden mit FFF-Qualität und -Potential. Zweite Priorität haben Wald, grosse Grünflächen in urbanen Gebieten sowie höher gelegene Landwirtschaftsböden. Geringere räumliche Auflösung bei der Kartierung der übrigen Gebiete
Vorbereitungsphase		
Rechtliche Anpassungen : Sind in Ihrem Kanton rechtliche Anpassungen notwendig? Falls ja - welche? Aufwand : Unterscheiden sich die beiden Varianten hinsichtlich der in der Vorbereitungsphase zu klärenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details in Ihrem Kanton? Falls ja, inwiefern?	AG	Nein Nein
Zeitplan : Wie lange braucht Ihr Kanton, um die Umsetzung der Bodenkartierung vorzubereiten, d.h. um die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details zu klären?	AG	Der Kanton Aargau hat in den letzten eineinhalb Jahren ein Vorgehenskonzept für eine vollständige Bodenkartierung (noch ohne Waldflächen) erarbeitet. Es liegt dazu die verwaltungsintern bereinigte Botschaft mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Rats vor (auf Grund des vorliegenden Konzepts "Schweizweite Bodenkartierung" ist das Geschäft vorläufig sistiert). Die Vorbereitungsarbeit für den Start der Kartierungsarbeiten wäre bei Aufhebung der Sistierung kurz.
Finanzierung		
Es ist vorgesehen, dass sich Bund und Kantone bei beiden Varianten die Kosten hälftig teilen. Bei der Variante "Joint Venture" zahlen sämtliche Kantone einen prozentualen Anteil der jährlichen Gesamtkosten unabhängig vom Projektfortschritt im eigenen Kanton. Wie soll der Finanzierungsanteil jedes Kantons festgelegt werden (z. B. abhängig von Gesamtfläche, Vorleistungen, u. a.)?	AG	Die hälftige Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen ist sinnvoll und Ausdruck der gemeinsamen Interessen an einer harmonisierten schweizweiten Bodenkartierung. Die fälligen Kantons- und Bundesbeiträge müssen sich aber an den erbrachten Leistungen orientieren. Entsprechend haben wir grosse Vorbehalte gegenüber den vorgeschlagenen jährlichen Beiträge der Kantone an die schweizweiten Gesamtkosten. Bei der im Kanton Aargau favorisierten Variante "Programmvereinbarung" soll der Bund die Finanzierung analog des Kartierungsfortschrittes tragen. Vorleistungen sind separat abzurechnen.
Vorleistungen		
Sind Sie der Auffassung, dass Vorleistungen der Kantone an das Projekt angerechnet werden sollen?	AG	Ja
Wenn ja, welche Vorleistungen und zu welchem Anteil?	AG	Die Vorleistungen sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass Kantone benachteiligt werden, die bereits ! Leistungen erbracht haben. Der Wert der einzelnen Vorleistungen kann spezifisch recht einfach festgelegt werden. Für bestimmte Flächen können mittlere Referenzkosten festgelegt werden. Die Abgeltung des Bundes kann sich dann für die Flächen die bereits kartiert sind an diesen Werten orientieren.
Wie hoch sind diese Vorleistungen in Ihrem Kanton (Art, Jahr der Erbringung)?	AG	Für rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Flächen (ca. 40'000 ha) liegen bereits Bodendaten vor. Die müssen zumindest teilweise mit reduziertem Aufwand auf die heute gültigen Qualitätsstandards ergänzt werden. Grob abgeschätzt dürften die Vorleistungen in der Grössenordnung von 8 bis 10 Mio Franken liegen.
Administrative Kosten		
Sind Sie damit einverstanden dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen, nicht aber die administrativen Kosten beim Bund und den Kantonen?	AG	Ja. Wir verweisen darauf, dass durch das vom Kanton Aargau gewählte Modell "Programmvereinbarung" höhere administrative Kosten beim Kanton und tiefere Kosten beim Bund anfallen.
Fall nein, weshalb nicht?		
Stellenprozente		
Wie schätzen Sie die berechneten zusätzlichen Stellen für beide Varianten in den Kantonen ein?	AG	Für die kantonsinterne Projektleitung Bodenkartierung sind 100 Stellenprozent vorgesehen. Begleitung der Kartierarbeiten. Die Berechnung der zusätzlichen Anzahl Stellen in Tab. 1 (S. 17) ist im Bericht nicht erläutert (es wird im Text auf Anhang 4 verwiesen, den es jedoch gar nicht gibt). Aus unserer Sicht ist die kantonsinterne Begleitung der Kartierung weniger abhängig von der Variantenwahl als dies in der Tabelle 1 / Seite 17 dargestellt wird. Wie weiter oben erwähnt ist die Kartierung ein integraler Bestandteil der Bodenschutzaufgaben des Kantons.

Kontaktperson		
<i>Wer ist in Ihrem Kanton die Kontaktperson bei Rückfragen zu Ihren Rückmeldungen seitens Bund? Bitte Name, Vorname, Amt, Telefonnummer und Mailadresse angeben.</i>	AG	Daniel Schaub, 062 835 34 01, daniel.schaub@ag.ch

Kanton, Amt	Kapitel	Seite	Antrag oder Bemerkung
-------------	---------	-------	--------------------------

Ausführungen